

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 11/120/V/493/2023

<b>Amt:</b>	Finanzabteilung	<b>Datum:</b>	09.02.2023/WB
<b>Sachbearbeiter:</b>	Brigitte Wagner	<b>AZ:</b>	5.1/wb

**Ortsgemeinde Völkersweiler**

## **Beratungsfolge:**

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Status</b>
1	Ortsgemeinderat	12.04.2023	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

## **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat am 08.02.2023 beschlossen, die Realsteuerhebesätze ab 2023 neu festzusetzen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfordert eine Änderung der Haushaltssatzung.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat im Vorfeld zu dieser Gemeinderatssitzung bereits zugeleitet.

Die Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet ausschließlich die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze, alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert.

## **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen und \_\_\_ Enthaltungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

## **Anlagen:**

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**